Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3895

23. 01. 89

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Legislative Entschließung zum Beschluß des Rates über den Abschluß des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und den Vertragsparteien der Charta des Kooperationsrates der Arabischen Golfstaaten (Vereinigte Arabische Emirate, Bahrain, Saudi-Arabien, Oman, Katar und Kuwait) andererseits

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

— unter Hinweis auf die Artikel 113, 235 und 238 des EWG-Vertrags,

— in Kenntnis des Beschlusses des Rates über die am 15. Juni 1988 erfolgte Unterzeichnung des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und den Vertragsparteien der Charta des Kooperationsrates der Arabischen Golfstaaten (Vereinigte Arabische Emirate, Bahrain, Saudi-Arabien, Oman, Katar und Kuwait) andererseits (6053/1/88/rev. 1),

— unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 16. September 1981[1]) und vom 20. Februar 1987[2]),

— vom Rat gemäß Artikel 238 des EWG-Vertrags konsultiert und künftig gemäß Artikel 238 über die Bedingungen weiterer Handelsabkommen zu konsultieren (Dok. C2-95/88),

— in der Erwägung, daß die angemessene Rechtsgrundlage für dieses Abkommen Artikel 238 EWGV ist,

— unter Hinweis auf die islamischen und europäischen Erklärungen über Menschenrechte, die auch die Rechte der Frauen und religiöse Toleranz enthalten,

---

[1]) ABl. Nr. C 260 vom 12. Oktober 1981, S. 28

[2]) ABl. Nr. C 76 vom 23. März 1987, S. 190

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 01230 – vom 16. Januar 1989.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung vom 14. Dezember 1988 angenommen.

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und der Stellungnahmen des Politischen Ausschusses, des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie sowie des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit (A2-301/88) —

1. stimmt dem Abschluß des Kooperationsabkommens sowie dem Inkrafttreten dieses Dokuments gemäß dem Völkerrecht und internationaler Praxis zu;

2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat sowie – zur Information – der Kommission, der Präsidentschaft der Europäischen Politischen Zusammenarbeit sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten der EWG und des Kooperationsrates der Arabischen Golfstaaten zu übermitteln.

Beschluß des Rates über den Abschluß des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und den Vertragsparteien der Charta des Kooperationsrates der Arabischen Golfstaaten (Vereinigte Arabische Emirate, Bahrain, Saudi-Arabien, Oman, Katar und Kuwait) andererseits

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT	ÄNDERUNGEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
	Änderung Nr. 5
Präambel	
gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 113 und 235,	gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 113, 235 und **238**,
auf Empfehlung der Kommission,	auf Empfehlung der Kommission,
nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,	nach **Zustimmung** des Europäischen Parlaments,

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333